



Polizeipräsidium Recklinghausen
Postfach 101353, 45613 Recklinghausen

28. Juni 2024

Seite 1 von 4

An den
Ratsherrn
Guido Schulz

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
LStab-01.03.04

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Knapp, KOKin
Telefon 02361 55-1814
Telefax 02361 55-
RE.LStab
@polizei.nrw.de

Kommunalpolitische Anfragen aus dem politischen Raum

Ihre Anfrage bezüglich der Kontrollen der Polizei und des KOD am Bottroper ZOB vom 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Schulz,

am Freitag, 07.06.2024, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, fand in Bottrop im Rahmen einer Präsenzkonzeption ein geplanter Einsatz der Polizei und des KOD der Stadt Bottrop am ZOB Bottrop und im Bereich der Innenstadt statt.

Dienstgebäude:
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Zur Beantwortung Ihrer Fragen:

- Welcher Art waren die vorgenannten elf Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten? Bitte nach Art und der angefallenen Häufigkeit tabellarisch aufschlüsseln.*

Telefon 02361 55-0
Telefax 02361 55-1019
poststelle.recklinghausen
@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/
recklinghausen

Verstoß	Anzahl	Maßnahmen	Herkunft
§21 Abs.1 Nr.10a i.V.m §12a, Abs.2 Nr.1, VO Stadt BOT nichtgerechtfertigter Aufenthalt in ÖPNV-Anlagen	2	Ordnungswidrigkeitenanzeigen (Owi-Anzeigen) durch Mitarbeiter Stadt BOT, Platzverweise durch Polizei NRW	Nicht Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 GG
§21 Abs.1 Nr.10a i.V.m §12a, Abs.2 Nr.1, VO Stadt BOT Genuss alkoholischer Getränke in ÖPNV-Anlagen	2	Owi-Anzeigen und Platzverweise durch Polizei NRW	Nicht Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 GG

Öffentliche Verkehrsmittel:
Linien: 224, 239, 249, NE 1, NE 2
Haltestelle: Steintor

Zahlungen an :
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC: WELADED

§111 OwiG Falsche Angaben	1	1 Owi-Anzeige durch Polizei NRW	Nicht Deutscher nach Artikel 116 abs. 1 GG
Fahren ohne Ver- sicherungspla- kette, § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 235 BKat /Fahren auf einer nicht zugelasse- nen Verkehrsflä- che, § 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238 BKat (E-Scooter)	1	Owi-Anzeige durch Polizei NRW	Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 GG
Personenbeförde- rung auf E-Scoo- ter, § 8, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	1	Verwarngeld durch Polizei NRW	unbekannt
Radfahren in der Fußgängerzone, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4 BKat	2	Verwarngeld durch Polizei NRW	unbekannt
Missachtung des Rotlichts als Fuß- gänger, § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 130 BKat	2	Verwarngeld durch Polizei NRW	unbekannt

2.

Gegen welchen Personenkreis richteten sich diese unter Frage 1 angesprochenen Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten? Bitte nach deutsch ohne Migrationshintergrund, deutsch mit Migrationshintergrund, und Ausländer nach Art. 116 Abs. 1 GG (Grundgesetz)², in Verbindung mit der jeweiligen Angabe der begangenen Ordnungswidrigkeit tabellarisch aufschlüsseln.

Bei den insgesamt **elf** geahndeten Ordnungswidrigkeiten, konnten vor Ort **fünf** durch die Zahlung eines Verwarngeldes beglichen werden. Hier

wurden dementsprechend keine Personaldaten der Betroffenen erhoben.

Weitere Informationen zu Verstößen und Staatsangehörigkeiten der jeweiligen Betroffenen der Owi-Anzeigen ergeben sich aus der oben beigefügten Tabelle.

3.

Aus welchen Gründen wurden, die im Artikel benannten, vier Platzverweise ausgesprochen? Bitte nach dem Grund des Verweises sowie der Häufigkeit tabellarisch aufschlüsseln.

Die Platzverweise erfolgten auf Grundlage des §34 PoIG NRW zur Abwehr einer Gefahr, hier u. a. der weiteren Begehung von Ordnungswidrigkeiten.

Die damit zusammenhängenden Verstöße ergeben sich aus der oben beigefügten Tabelle.

4.

Gegen welchen Personenkreis richteten sich diese unter Frage 3 genannten Platzverweise? Bitte nach deutsch ohne Migrationshintergrund, deutsch mit Migrationshintergrund, und Ausländer nach Art. 116 Abs. 1 GG (Grundgesetz)³, in Verbindung mit der jeweiligen Angabe des Grundes der gegen diese Person ausgesprochenen Platzverweises tabellarisch aufschlüsseln.

Der Staatsangehörigkeit der Betroffenen, gegen die sich die Platzverweise richteten, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die begangenen Verstöße sind ebenfalls benannt. Die Platzverweise erfolgten, um eine weitere Begehung von Ordnungswidrigkeiten zu verhindern.

5.

Wie viele der elf genannten Fälle von Ordnungswidrigkeiten stehen in Zusammenhang mit den bereits vorgenannten vier, gegen betreffende Personen ausgesprochenen Platzverweise?

Die vier Platzverweise stehen im Zusammenhang mit den festgestellten Ordnungswidrigkeiten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Wilpsbäumer
Polizeidirektorin
